Heinrich-Böll-Gesamtschule

Schulinterner Lehrplan - Musik

(Stand: 17.03.2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit im Fach Musik
3. Entscheidungen zum Unterricht
   3.1. Unterrichtsmethoden und -organisation in heterogenen Lerngruppen
      3.1.1. Diagnostik
      3.1.2. Vereinbarungen zur Fachleistungsdifferenzierung
   3.2. Merkmale für den Unterricht in inklusive Lerngruppen
4. Leistungsbewertung im Fach Musik
   4.1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung
   4.2. Leistungsbewertung in der Sek. I
   4.3. Leistungsbewertung in der Sek. II
5. Themengebundene kompetenzorientierte Unterrichtsvorhaben in der Doppeljahrgängen

1. Präambel

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule wurde im Jahr 1975 gegründet und befindet sich im Stadtteil Köln-Chorweiler. Der Stadtteil ist geprägt durch eine heterogene Sozialstruktur. Die achtzügige Schule wird im Schuljahr 2021/22 von ca. 1600 Schüler*innen der Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn besucht.

2. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Musik

Unsere Schule ist eine Ganztagsschule im städtischen Raum. Die Schule arbeitet achtzügig mit Klassenstärken von i.d.R. 27 Schüler*innen, alle Klassen sind inklusiv. Im Rahmen der 67,5 Minuten wird der Musikunterricht in den Jahrgängen 5 zweistündig, und in den Jahrgängen 6, 8 und 10 einstündig erteilt.
Aufgrund der personellen Situation können nicht immer alle Stunden abgedeckt werden.
Die Schule ist mit drei Musikräumen, einem Keyboardraum und einigen Überäumen ausgestattet. Perkussionsinstrumente, Orff-Instrumentarium, Congas, Bongos, Ukulelen, Schlagzeug, Gitarren, E-Gitarren, Bassgitarren, Keyboards sowie Gesangsanlagen mit Mikrophonen sind vorhanden.
Die vorhandenen Tafeln besitzen eingearbeiteten Notensysteme, es befindet sich im Musikraum ein Klavier bzw. Flügel und eine Stereoanlage. Beamer sind in allen Räumen fest installiert.
Mehrere Musik-AGs, vor allem die Big Band, der Schulchor und die Schülerbands bereichern die Schulveranstaltungen und sind auf das besondere Engagement der Musikfachkonferenzmitglieder zurückzuführen.
Die Fachgruppe Musik besteht aus sieben Fachkräften und einer wechselnden Anzahl fachfremd unterrichtender Kolleg*innen. Die Fachkonferenz tagt regulär zweimal im Schuljahr und nach Bedarf häufiger[1]. Sie hat sich auf folgende Grundsätze geeinigt. Das Fach Musik soll:

1. Kreativität fördern und Individualität ermöglichen
2. Musik als lebensbereicherndes Element sowohl aktiv ausübend als auch rezipierend präsentieren
3. kulturelle Teilhabe eröffnen

Regelmäßig finden Schulkonzerte statt, sodass sich über die Jahre eine Konzertkultur an der Schule entwickelt hat (Festival, Neujahrskonzert). Es treten die Musik-AGs, die Big Band, der Schulchor, die Praktischen Musikkurse der Oberstufe, aber auch der Literaturkurs, die Wahlpflichtkurse „Darstellen & Gestalten“ und Solisten auf. Darüber hinaus bieten schulinterne Anlässe wie Feste und Feiern Schüler*innen die Gelegenheit, Ergebnisse vor Publikum zu präsentieren.

3. Entscheidungen zum Unterricht

[1] Diese Angabe bezieht sich auf die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Implementation des neuen Kernlehrplans.

3.1. Unterrichtsmethoden und -organisation in heterogenen Lerngruppen

3.1.1. Diagnostik

In neuen Lerngruppen werden mit Hilfe eines Fragebogens Vorkenntnisse, Kompetenzen, Erfahrungen und musikalische Vorlieben erfragt. Im Rahmen des Unterrichts werden die Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung von musikpraktischen Aufgaben beobachtet und immer wieder neu eingeschätzt. Auf dieser Grundlage kann der Unterricht vor allem bei musikpraktischen Aufgaben dem jeweiligen Leistungsstand individuell angepasst werden.

3.2. Merkmale für den Unterricht in inklusiven Lerngruppen

Musik kann allen Schüler*innen Erfolgserlebisse und gute Leistungen ermöglichen, weshalb die Förderbedarfe der an der HBG unterrichteten Schüler*innen eine untergeordnete Rolle spielen können.

4. Leistungsbewertung im Fach Musik

4.1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- gestalterische Originalität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Äußere Form (auch Ordentlichkeit)
- sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

4.2 Leistungsbewertung in der Sek. I

Ich	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht

halte mich an die Grundregeln des Unterrichts *wie z.B. Pünktlichkeit, Vollständigkeit des Materials, Konzentration auf den Unterricht*				
nehme am Unterricht aktiv teil *durch selbstständiges, konzentriertes und zügiges Arbeiten*				
kann verantwortungsvoll in der Gruppe arbeiten *in allen Arbeitsformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Präsentationen usw.*				
halte die Gesprächsregeln ein *wie etwa Respekt und Fairness in der Sprache und im Umgang mit den Beiträgen anderer*				
kann konzentriert zuhören wie etwa bei Musikstücken, Präsentationen etc.				

Die Leistungen im Fach Musik werden in folgenden Bereichen bewertet:

MUSIKPRAKTISCHE LEISTUNGEN: Ich kann	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
(einfache) Rhythmen erkennen, zuordnen, spielen				
(einfache) Melodien und Akkordfolgen zuordnen, auf Instrumenten spielen				
in der Gruppe, im Klassenverband singen				
einfache Melodie- und Rhythmusfolgen komponieren				
MÜNDLICHE MITARBEIT: Ich kann	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
gestellte Aufgaben beantworten				
Höreindrücke in Worten wiedergeben				
zur Lösung gestellter Gruppenaufgaben beitragen				
kann eigene Meinungen fachlich begründen				
SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN: Ich kann	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
Noten bzw. Notennamen und Rhythmen aufschreiben				
Höreindrücke aufschreiben				

4.2 Leistungsbewertung in der Sek. II

Ich	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
halte mich an die Grundregeln des Unterrichts *wie z.B. Pünktlichkeit, Vollständigkeit des Materials, Konzentration auf den Unterricht*				
nehme am Unterricht aktiv teil *durch selbstständiges, konzentriertes und zügiges Arbeiten*				
kann verantwortungsvoll in der Gruppe arbeiten *in allen Arbeitsformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Präsentationen usw.*				
halte die Gesprächsregeln ein *wie etwa Respekt und Fairness in der Sprache und im Umgang mit den Beiträgen anderer*				
kann konzentriert zuhören wie etwa bei Musikstücken, Präsentationen etc.				
lasse mich auf ungewohnte Erfahrungen ein				

Die Leistungen im Fach Musik werden in folgenden Bereichen bewertet:

MUSIKPRAKTISCHE LEISTUNGEN: Ich kann	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
Tonfolgen lesen und spielen				
Rhythmen lesen und spielen				
Tonleitern und Dreiklange konstruieren und spielen				
in der Gruppe, im Klassenverband singen				
vorgegebene Formen und Gestaltungsprinzipien kreativ umsetzen				
MÜNDLICHE MITARBEIT: Ich	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
kann grundlegendes Fachwissen unter Verwendung der Fachterminologie wiedergeben				
kann Informationen aus Texten darlegen (geordnet und gewichtet)				
nehme konstruktiv am Unterrichtsgespräch teil				
arbeite in Gruppen- und Partnerarbeiten zielführend mit				
präsentiere Unterrichtsergebnisse				
kann Musik beschreiben und nach Kriterien beurteilen				

kann eigene und andere Positionen kritisch hinterfragen und reflektieren				
SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN: Ich kann	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
Noten, Rhythmen, Harmonien aufschreiben (LZK)				
unter Verwendung der Fachterminologie Texte erstellen				

Die Leistungen im Fach Musik im Vokal-Instrumental-Praktischen Kurs (Q1) werden in folgenden Bereichen bewertet:

Ich	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
halte mich an die Grundregeln des Unterrichts *wie z.B. Pünktlichkeit, Vollständigkeit des Materials, Konzentration auf den Unterricht*				
nehme am Unterricht aktiv teil *durch selbstständiges, konzentriertes und zügiges Arbeiten*				
kann verantwortungsvoll in der Gruppe arbeiten *in allen Arbeitsformen - Band und Chor, Präsentationen*				
kann konzentriert zuhören bei Probenarbeit und Präsentationen etc.				
lasse mich auf ungewohnte Erfahrungen ein				

MUSIKPRAKTISCHE LEISTUNGEN: Ich	stimmt genau	stimmt	stimmt weniger	stimmt nicht
beherrsche grundlegende Spieltechniken meines Instruments (des Singens)				
gestalte darüber hinaus mein Instrumentalspiel (meinen Gesang) auch selbständig				
gestalte in der Gruppe die Arrangements der Stücke mit				
kann Kritik annehmen und Gestaltungsvorschläge umsetzen				
beherrsche beim Singen im Chor meine Stimme (Töne, Rhythmus, Text)				

4.4 Leistungsbewertung im Distanzlernen:

Aufgaben	**Videokonferenzen**	**Fazit**	**Note**

Aufgaben werden nicht, unregelmäßig und/oder zu spät abgegeben. Aufgaben sind unvollständig und/oder grammatikalisch und orthografisch fehlerhaft. Quizaufgaben werden nicht oder nur unvollständig bearbeitet.	Schüler*in folgt dem Unterricht erkennbar nicht: S. verlässt die Konferenz S. reagiert nicht auf Nachfragen S. arbeitet in Gruppenräumen nicht oder destruktiv mit.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel eine Mitarbeit im Unterricht stark erschweren.	Note 5-6
Aufgaben werden überwiegend pünktlich abgegeben. Der Umfang entspricht dem geforderten Maß. Texte sind sprachlich einfach, aber grammatikalisch und orthografisch weitgehend richtig. Die Punktzahl in Quizaufgaben liegt im unteren bis mittleren Bereich.	Schüler*in folgt erkennbar dem Unterricht: S. kann auf Nachfrage Fragen richtig beantworten. S. reagiert nach Aufforderung mit dem Handzeichen. S. arbeitet in Gruppenräumen mit.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note 3-4
Alle Aufgaben werden umfassend bearbeitet und pünktlich abgegeben. Texte sind sprachlich komplex und grammatikalisch und orthografisch fehlerfrei. Die Punktzahl in Quizaufgaben liegt im oberen Bereich.	Schüler*in gestaltet den Unterricht erkennbar mit: S. kann eigene oder Gruppen-Ergebnisse überzeugend präsentieren. S. arbeitet kollaborativ an gemeinsamen Dokumenten mit. S. entwickelt im Gruppenraum eigene Ideen und steuert das Ergebnis.	Die Leistung entspricht in vollem oder ganz besonderem Maße den Anforderungen.	Note 1-2

5. Themengebundene kompetenzorientierte Unterrichtsvorhaben in den Doppeljahrgängen

Die Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans lösen die Vorgaben durch den Kernlehrplan ein. Sie decken alle im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen ab. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, sämtliche Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans im Unterricht umzusetzen. Kompetenzen werden bei den Lernenden ausgebildet, indem sie im Sinne eines Spiralcurriculums über längere Zeit hinweg angelegt und gefestigt werden.

Im Folgenden haben wir für alle Musiklehrer*innen gemäß Fachkonferenzbeschluss die verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt.

Die „**Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben**“ (Kapitel 2.1.1) geben einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen. Von den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen werden hier nur die für das Unterrichtsvorhaben zentralen Kompetenzen aufgeführt. Die Unterrichtsvorhaben werden

weiterhin den im Kernlehrplan vorgegebenen Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet.

Die in Kapitel 2.1.2 ausgeführten „**Konkretisierten Unterrichtsvorhaben**“ dienen der weiteren Anregung der Kolleginnen bei der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben, können aber bei den konkreten Inhalten und der Stückauswahl variiert werden. Sie sind nicht obligatorisch zu verstehen, sondern bieten einen Orientierungsrahmen für die jeweilige Lehrkraft. Obligatorisch sind hingegen die zugeordneten Kompetenzen.